

1. Allgemeine Informationspflicht nach § 36 VSBG

Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle:

Für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis ist die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Neue Grünstraße 17, 10179 Berlin, www.s-d-r.org, zuständig.

Wir die Rechtsanwälte Pietsch & Kollegen sind grundsätzlich bereit, an Streitbeilegungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft teilzunehmen.

2. Informationspflicht nach Entstehen der Streitigkeit § 37 VSBG

Auch nach dem Entstehen einer Streitigkeit kann noch die Schlichtungsstelle angerufen werden (§ 37 VSBG).

Ich bin grundsätzlich bereit, an Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft teilzunehmen.